

## **Reservierungsrichtlinien für Seminare und Workshops – allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Für Einzelbuchungen bzw. externe Hotel- und Gastronomiebetriebe. Folgende Informationen zu den Unternehmermanufaktur-Seminaren und -Workshops gelten ausschließlich für Betriebe, die keine Vereinbarungen, keinen Vertrag oder kein Projekt mit der Unternehmermanufaktur geschlossen haben.

1. **Leistungsumfang Einzelseminar:** Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Seminarbeschreibung. Im Vorfeld getroffene mündliche Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Die Unternehmermanufaktur ist berechtigt, bei unvorhergesehener Verhinderung eines geplanten Referenten, diesen durch einen gleichwertigen zu ersetzen.

Mit in der Seminar- /Workshopgebühr sind die Seminarunterlagen und das Teilnehmerzertifikat enthalten.

2. **Nicht im Leistungsumfang enthalten:** Die Tagungspauschale ist nicht enthalten und ist vor Ort im Hotel zu entrichten (diese beinhaltet i.d.R. 2 Tagungspausen, Tagungsgetränke im Raum und ein Mittagessen).

Des Weiteren sind in den Seminarkosten keine Übernachtungskosten enthalten. Eventuelle zusätzliche Speisen oder Getränke gehen ebenfalls auf eigene Rechnung.

3. **Bestellung und Vertragsabschluss:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Verwendung auf Seminar- und Workshopbuchungen aus der Seminarbroschüre der Unternehmermanufaktur. Die Firma Unternehmermanufaktur GmbH (nachfolgend Anbieter genannt) mit Sitz in Burghausen bietet Seminare für Hotellerie und Gastronomie an. Die Anschrift des Anbieters lautet: Unternehmer Manufaktur für Hoteliers und Gastronomen GmbH, Marktler Str 33, 84489 Burghausen.

Kunde im Sinne dieser AGB ist, wer mit dem Anbieter einen Seminar- oder Workshopvertrag schließt. Sofern es in den jeweiligen besonderen Bedingungen des Seminar- oder Workshopprojekts nicht anders geregelt ist, kommt der Vertrag durch schriftliche Anmeldung zwischen Anbieter und Kunde zustande. Der Eingang einer Bestellung wird per E-Mail bestätigt (Eingangsbestätigung). Diese Eingangsbestätigung stellt keine Angebotsannahme dar. Ein Vertrag kommt zwischen dem Kunden und dem Anbieter erst mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung seitens des Anbieters zustande, die dem Kunden per E-Mail zugesandt wird.

4. **Anmeldefristen:** Die Anmeldefrist für alle angebotenen Unternehmermanufaktur-Seminare endet 1 Monat vor dem Veranstaltungstermin. Seminaranmeldungen sind nur in schriftlicher Form (per Fax oder E-Mail) bei der Unternehmermanufaktur einzureichen. Der Anbieter übernimmt keine Garantie für Übermittlungsfehler der Faxgeräte. Wenn Faxe gegebenenfalls nicht beim Anbieter eingehen, können keine Reservierungen bzw. Absagen für Seminare und Workshops vorgenommen werden. Schadensersatzforderungen jeglicher Art, zum Beispiel bei Anreise zu einem besetzten oder nicht stattfindenden Seminar, werden in keinem Fall von der Unternehmermanufaktur GmbH

getragen. Alle Anmeldungen werden spätestens 14 Tage vor dem Durchführungsdatum per Fax oder E-Mail bestätigt.

5. Seminarunterlagen: Die Seminarunterlagen werden dem Kunden nach der Seminarveranstaltung in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Alle Schutz- und Verwertungsrechte, insbesondere das Vervielfältigungsrecht an den von der Unternehmermanufaktur eingesetzten Seminarunterlagen stehen ausschließlich dem Anbieter oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem Referenten oder einem anderen Autor zu. Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, die Seminarunterlagen ohne schriftliche Zustimmung ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen oder in irgendeiner Form zu verarbeiten oder zu vervielfältigen.

6. Zahlungsbedingungen: Die Zahlung der Seminar- und Workshopgebühren erfolgt im Wege der Lastschrift. Der Kunde erteilt dem Anbieter hierzu schriftlich eine Einzugsermächtigung. Der Kunde erhält eine Rechnung. Für mangels Deckung zurückgegebene Lastschriften ist der Kunde zum Ersatz aller dadurch entstehenden Kosten verpflichtet (zum Beispiel Bankgebühren, Mahngebühren), sofern der Kunde die mangelnde Deckung des Kontos oder das zu geringe Kreditvolumen zum Abbuchungszeit zu vertreten hat.

Hierfür wird dem Kunden der entstandene Schaden, mindestens aber 10,00 €, in Rechnung gestellt, dem Kunden ist allerdings der Nachweis gestattet, dass der tatsächlich entstandene Aufwand geringer war.

Einzelbuchungen an Unternehmermanufaktur-Seminarstandorten: Die Teilnehmergebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden 14 Tage vor Seminarbeginn vom Konto des Kunden abgebucht. Die Tagungspauschale (Tagungsgetränke, zwei Kaffeepausen und Mittagessen) ist nicht in den Seminarkosten enthalten. Diese ist vor Ort im Hotel zu entrichten. Auch eventuelle zusätzliche Speisen, Getränke sowie Übernachtungskosten gehen auf eigene Rechnung.

7. Seminarstornierungen durch die Unternehmermanufaktur: Der Anbieter kann ein Seminar absagen, wenn Gründe vorliegen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, wie zum Beispiel höhere Gewalt, unzureichende Teilnehmerzahl, plötzliche Erkrankung des Referenten. Der Anbieter ist verpflichtet, dies den Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen. In oben genannten Fällen werden die bereits abgebuchten Teilnehmergebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche oder Schadensersatzansprüche gegen die Unternehmer Manufaktur GmbH sind ausgeschlossen.

8. Rücktritt durch den Kunden: Abmeldungen müssen zur Fristwahrung schriftlich per Fax oder E-Mail vorgenommen werden. Entscheidend ist der Termin des Eingangs. Bei Abmeldungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 75,00 € erhoben. Für Abmeldungen bis zu einer Woche vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminargebühr fällig. Danach wird die gesamte Kursgebühr erhoben. Dies gilt auch bei Fernbleiben oder Abbruch der Teilnahme. Der Teilnehmer kann jederzeit, ohne zusätzlichen Kostenaufwand, einen Ersatzteilnehmer benennen.

9. Weitere Punkte: Berichtigen von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehler in Werbeanzeigen und seminarbegleitenden Unterlagen bleiben vorbehalten. Die Prospekthaftung wird ausgeschlossen. Der Veranstalter ist berechtigt, personenbezogene Daten der Teilnehmer zu speichern und intern weiter zu verwenden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser

Bedingungen berühren nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Nebenabreden oder Änderungen bedürfen ihrer Gültigkeit Schriftform.

Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Burghausen.

10. Haftung: Der Anbieter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird (Wesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf). Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Eine Haftung wegen der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

11. Datenschutz: Der Anbieter hält die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes in ihrer jeweils geltenden Fassung ein.

12. Schlussbestimmungen: Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtes. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Burghausen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Der Anbieter bleibt berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden Klage oder andere gerichtliche Verfahren zu erheben oder einzuleiten. Ist der Kunde kein Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt die gesetzliche Regelung.

Sollten bestimmte Bedingungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Falle, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine rechtswirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.

**Stand: April 2018**